



SK1047794

# **Konzept**

## **Integrative Förderung (IF)**

### **Schule Schüp fheim**

Version 4 / August 21

16.02.2021

**Inhalt**

|   |   |
|---|---|
| 1. Ziele - Zielgruppen .....  | 3 |
| 2. Förderbereiche .....   | 3 |
| 3. Vorgehen der IF .....  | 3 |
| 3.1. Förderung und Unterstützung für Lernende .....                           | 3 |
| 3.2. Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung ... | 4 |
| 4. Organisation .....   | 4 |
| 4.1. Zuständigkeiten Gemeinde und Schulleitung .....                          | 4 |
| 4.2. Fachschaft .....   | 4 |
| 4.3. Arbeitsgruppen .....   | 4 |
| 4.4. Verwendung der IF-Ressourcen .....                                       | 4 |
| 4.5. Infrastruktur .....  | 5 |
| 5. Umsetzung .....  | 5 |
| 5.1. Grundsatz .....  | 5 |
| 5.2. Förderschwerpunkte .....   | 5 |
| 5.3. Zusammenarbeit .....   | 5 |
| 5.4. Übertritt Primar - Sek. ....   | 5 |
| 5.5. Prozesse und Dokumentation .....   | 5 |
| 5.6. Schriftlichkeiten und Formulare .....                                    | 5 |
| 6. Aus- und Weiterbildung .....   | 6 |
| 7. Kantonale Richtlinien .....  | 6 |
| 8. Schlussbestimmungen .....  | 6 |

**Vorbemerkungen**

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die kantonalen Vorgaben in Ergänzung von wesentlichen Umsetzungsvorgaben der IF Schüpfheim, welche nicht bereits durch den Kanton geregelt sind.

## 1. Ziele - Zielgruppen

---

Integrative Förderung muss von allen Beteiligten getragen werden. Deshalb hat sich die Schule Schöpfheim zum Ziel gesetzt, laufend an einer gesamtschulischen gemeinsamen Haltung zu arbeiten. Mit dem lernfördernden Ansatz der "Neuen Autorität" nach Haim Omer will sich die Schule als Ganzes weiterentwickeln. Damit schafft sie Rahmenbedingungen für ein geregeltes Lernumfeld.

Der differenzierte Umgang mit Heterogenität ist eine wichtige Voraussetzung dazu. IF bietet Unterstützung, um Vielfalt als Realität zu verstehen und eine Balance zwischen angemessener Forderung und Förderung zu schaffen. Dies beinhaltet die Arbeit in der Klasse, in Gruppen und für einzelne Lernende, sowie die fachliche Beratung von Lehrpersonen, Eltern und der Schulleitung.

## 2. Förderbereiche

---

IF richtet sich an alle Lernenden. Sie ist darauf bedacht, Stärken und Schwächen zu erkennen und entsprechende Fördermassnahmen zu treffen. Zusätzliche Unterstützung kommt Kindern mit besonderen Bedürfnissen zugute. Dazu zählen

- Kinder mit Lernschwierigkeiten: Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen wie Lese-Rechtschreibstörung (LRS) oder Rechenstörung (RS),
- Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten: Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, destruktive Konfliktbewältigung, Gewalt, Mobbing oder anderes auffälliges Verhalten,
- Kinder mit besonderen Begabungen: auffällig überdurchschnittliche Leistung, deutlicher Entwicklungsvorsprung gegenüber Gleichaltrigen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für zwei- und mehrsprachige Lernende wird als spezielles Förderangebot mit einem separaten Konzept geführt.

## 3. Vorgehen der IF

---

Mit der integrativen Förderung wird die Förderdiagnostik umfassend wahrgenommen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen erhalten in pädagogisch anspruchsvollen Situationen Unterstützung von speziell ausgebildeten Lehrpersonen. Ein steter Kreislauf von „Diagnose – Förderung – Evaluation“ bestimmt die Lernbiographie.

### 3.1. Förderung und Unterstützung für Lernende

**Lernende mit Schwierigkeiten** in einzelnen oder mehreren Kompetenzbereichen werden phasenweise zusätzlich unterstützt mit dem Ziel, die Lernziele der Regelklasse zu erreichen. Die zusätzliche Förderung erfolgt im Einverständnis und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

→ *Fördervereinbarung ohne individuelle Lernziele*

Für **Lernende mit besonderen Schwächen** in einem oder mehreren Kompetenzbereichen können individuelle Lernziele für eine vereinbarte Dauer definiert werden. Diese werden in den entsprechenden Fächern durch die IF-Lehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson/Fachlehrperson und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten festgelegt.

→ *Fördervereinbarung mit individuellen Lernzielen (ILZ)*

Für **Lernende mit besonderen Begabungen** können individuelle Vereinbarungen getroffen werden, um den Stärken Rechnung zu tragen. Als Instrument dazu dienen unter anderem die dafür eingerichteten Lernschätze.

→ *Fördervereinbarung ohne individuelle Lernziele*

Für **Lernende, die aufgrund einer Behinderung** nicht im Rahmen der Regelschule unterrichtet werden können oder die trotz intensiver Förderung mit individuellen Lernzielen kaum Fortschritte erzielen, wird ein umfassendes Abklärungsverfahren eingeleitet. Ergibt sich ein Anspruch auf eine Sonderschulung, gelten die kantonalen Bestimmungen.

→ *Integrative Sonderschulung (IS) oder Separative Sonderschulung (SeS)*

**Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten**, durch welche der Unterricht der Klasse nicht mehr gewährleistet werden kann und Elemente aus der «Neuen Autorität» bereits angewendet werden, können durch zyklusspezifische, definierte Sofortmassnahmen zusätzlich speziell begleitet werden.

→ *Zyklusspezifische Sofortmassnahmen*

### 3.2. *Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung*

Die IF-Lehrpersonen beraten und unterstützen Lehrpersonen, Eltern und die Schulleitung in sonderpädagogischen Fragen.

## 4. Organisation

---

### 4.1. *Zuständigkeiten Gemeinde und Schulleitung*

Die Gemeinde unterstützt die integrative Förderung und stellt die Finanzierung sicher, der Gemeinderat sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen.

Für die integrative Ausrichtung der Schule Schüpfheim ist die Schulleitung verantwortlich. Sie steuert und kontrolliert die Umsetzung der Integrativen Förderung, ist für die Qualitätssicherung zuständig und koordiniert in Absprache mit der IF-Fachschaft die Räumlichkeiten. Die Schulleitung legt die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Pensen fest.

### 4.2. *Fachschaft*

Die IF-Lehrpersonen bilden die Fachschaft IF. Diese pflegt einen intensiven fachlichen Austausch und unterstützt die Weiterentwicklung der IF in der gesamten Schule. Die IF-Lehrpersonen analysieren und beurteilen den Förderbedarf in den Klassen und informieren im vorgesehenen Prozess die Schulleitung.

### 4.3. *Arbeitsgruppen*

Die Schulleitung setzt periodisch oder bei Bedarf eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Klassen- und IF-Lehrpersonen, welche den Erfolg, die Entwicklung und Zufriedenheit der Beteiligten in der Schule reflektiert oder mit gezieltem Projektauftrag an der konkreten Weiterentwicklung der IF Schüpfheim arbeitet.

### 4.4. *Verwendung der IF-Ressourcen*

Der Pensenpool der IF wird nach den kantonalen Richtlinien berechnet und vollständig eingesetzt. Die Lektionenzahl und die Zuordnung der Klassen gelten in der Regel für das ganze Schuljahr. Die Aufteilung des Pensums einer IF-Lehrperson kann sich innerhalb der ihr zugeteilten Klassen verändern.

**Grundleistung** Für jede Klasse (Kindergarten und Primar) stehen Klassenlektionen (Sockel) zur Verfügung, die von der Schulleitung festgelegt werden. Zusätzlich werden pro Klasse fixe Beratungsinselzeiten gesprochen. Zur Unterstützung der präventiven Arbeit ist in den unteren Klassen eine höhere Anzahl Lektionen einzusetzen.

**Variable Leistung nach Bedarf** Diese Ressourcen dienen vorwiegend der individuellen Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten aus der 3. – 6. Stufe Primar. Sie werden sowohl für Einzelförderung wie auch für Gruppenunterricht eingesetzt. Zusätzliche Ressourcen können während des Schuljahres bei der Schulleitung aus dem Schulpool beantragt werden.

Auf der Sekundarstufe sind die IF-Ressourcen vorwiegend im Niveau C und in den Abteilungen mit binnendifferenziertem Unterricht einzusetzen. Die Lerninsel ist ein Bestandteil davon.

Schulpool Aus dem Schulpool werden Mittel für gesamtschulische Zusatzaufgaben, welche in den Bereich der IF einfließen, eingesetzt (neuen Autorität, Lernschätze, Sofortmassnahmen, Zusatzmassnahmen).

#### 4.5. Infrastruktur

In jedem Schulhaus stehen geeignete Räumlichkeiten mit einer Sammlung von Fach- und Fördermaterialien zur Verfügung, die von den IF-Lehrpersonen betreut wird. Die Fachschaft IF verfügt über ein Budget zur Anschaffung von Fördermaterialien.

## 5. Umsetzung

---

### 5.1. Grundsatz

Eine IF-Lehrperson soll ihren Einsatz schwerpunktmässig auf einer bestimmten Stufe leisten. Sie ist dabei sowohl Lehrperson für spezielle Förderung wie auch Beratungsperson für alle an dieser Klasse/Stufe beteiligten Personen in Belangen der IF.

### 5.2. Förderschwerpunkte

Im Kindergarten liegt der Fokus der IF vor allem bei der Früherkennung eines Förderbedarfs. Entwicklungsbeeinträchtigungen werden diagnostiziert und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

In der 1. und 2. Klasse wird sowohl präventiv mit allen Kindern, zunehmend auch individuell gearbeitet, wobei die Förderung grundsätzlich ohne individuelle Lernziele zu verstehen ist.

Ab der 3. Klasse verlagert sich der Schwerpunkt auf die Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen (vgl. 3.1). Die IF-LP arbeitet noch punktuell präventiv.

### 5.3. Zusammenarbeit

Die komplexe Arbeit in der integrativen Förderung erfordert ein hohes Teamverständnis. Eine gemeinsame pädagogische Haltung, geklärte Rollen und Ziele tragen in Kombination mit effizienter Organisation zu einer hohen Wirkung von IF bei. Deshalb sind in jedem Unterrichtsteam neben regelmässigen Kurzabsprachen geeignete Zeitgefässe für die gemeinsame Planung festzulegen und im IF-Stundenplan zu dokumentieren.

### 5.4. Übertritt Primar - Sek

Bei Lernenden der 6. Klasse mit individuellen Lernzielen wird im Abschlussgespräch entschieden, ob der Start in der Sekundarstufe ohne oder weiterhin mit individuellen Lernzielen erfolgt.

### 5.5. Prozesse und Dokumentation

Vorgehensweise und Massnahmen sind analog dem kantonalen Ablaufschema zu befolgen. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten dieser Prozesse sind geregelt und im Anhang der Handreichung aufgeführt.

### 5.6. Schriftlichkeiten und Formulare

Im LehrerOffice werden die Förderinformationen von der IF-Lehrperson gesammelt, verwaltet und weitergeleitet. Die Einhaltung des Datenschutzes wird vom gesamten Unterrichtsteam gewahrt.

Schullaufbahn Die «Schullaufbahn» (analog Lernbiografie) bietet Übersicht über Förderschwerpunkte und therapeutische Massnahmen einzelner Lernenden.

Förderplanung Im Modul «Förderplanung» dokumentiert die IF-Lehrperson Förderziele und Massnahmen.

- Lernfortschritte In der Förderplanung können Arbeitsschritte und Beobachtungen in der Rubrik «Lernfortschritte» festgehalten werden.
- Lernbericht Unter «Lernbericht» werden die Förderziele und Massnahmen evaluiert und die Lernfortschritte zusammengefasst. Daraus resultieren bei Bedarf weitere Folgerungen für die Unterstützung und Förderung.

Berichte externer Stellen sind im Schulleitungsbüro aufbewahrt und können dort eingesehen werden.

Der Gebrauch der Förderinstrumente orientiert sich an den Empfehlungen der DVS. Dabei existieren neben den persönlichen Arbeitsinstrumenten der Lehrpersonen verbindlich zu nutzende Dokumente und Formulare.

## 6. Aus- und Weiterbildung

Die Schule Schüpfheim setzt sich zum Ziel, der Funktion entsprechend ausgebildetes und qualifiziertes Personal anzustellen.

Die Integrative Förderung und die Teamentwicklung sind an unserer Schule im Sinne der Qualitätsentwicklung an schulinternen Weiterbildungsveranstaltungen regelmässig Thema. Die Schulleitung ist in Absprache mit der IF-Fachschaft für die Organisation und die Durchführung verantwortlich.

## 7. Kantonale Richtlinien

Das Konzept der Integrativen Förderung der Schule Schüpfheim richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben des Kantons Luzern und stützt sich auf aktuelle Fachliteratur.

## 8. Schlussbestimmungen

Änderungen des IF-Konzepts und strategisch relevante Änderungen können von der Fachschaft bei der Schulleitung beantragt werden. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung.

Dieses Konzept tritt nach Einsicht der Dienststelle für Volksschulbildung und nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf Beginn des Schuljahres 21/22 in Kraft.

Schüpfheim, 25.2.2021

Gemeindepräsidentin



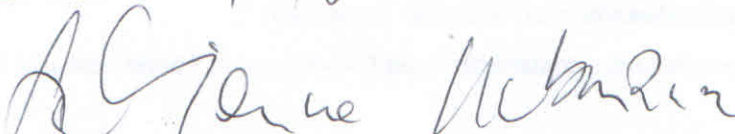
Christine Bouvard Marty

Gemeindeschreiber



Willy Schmid

Luzern, 13.4.21



**Dienststelle Volksschulbildung**  
Schulbetrieb I  
Fabienne Hubmann  
Beauftragte Förderangebote  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern